Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1925

37 (26.8.1925)

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

herausgegeben bom Ministerium des Hultus und Unterrichts.

Musgegeben

in= e i m

i der mts=

blatt

Karlsrufe, ben 26. August

. Ilada Santela, Benederthe von

I. Berordnung : Mande non

Anderung der Berordnung vom 11. Dezember 1922.

II. Befanntmachungen :

Dienft- und Mietwohnungevorschriften.

in leiner Sipang vom 14. Juni 1026 beiatloi

Lehrgang für den fatholischen Religionsunterricht an den Fortbildungs-, Gewerbe- und Sandelsichulen.

Zweite Brufung der Sandarbeitelehrerinnen.

I. Berordnung.

(Bom 28. Juli 1925.)

Anderung der Berordnung bom 11. Dezember 1922. (Gefet: und Berordnungsblatt 1925 Seite 190.)

Die Berordnung vom 11. Dezember 1922 über die Bulaffung befonders befähigter Absolventen bes Staatstechnifums Rarleruhe jum Studium an ber Technischen Sochichule Rarlsrube (Gefets- und Berordnungsblatt 1922 Seite 883/884) wird geandert wie folgt:

3m § 1 ift zu erfegen "Abgangsprufung am Staatstechnitum" burch "Staatsprufung für den mittleren technischen Dienft" und "Abgangszeugnis" burch "Staatsprüfungszeugnis".

Rarlsruhe, den 28. Juli 1925. Der Minifter bes Rultus und Unterrichts Dr. Sellvach.

II. Befanntmachungen.

Rr. A 15423. Dienft- und Dietwohnungevorschriften.

In den Roftenbeitragen für Mitbenütung von Bentralheizungen, Bezug von Beigftoffen aus Dienftbeftanden uim. (vergl. die Befanntmachungen vom 23. Januar 1923 Nr. A 2299 und 25. Februar 1925 Nr. A 18755, Umtsblatt 1923 Seite 14 und 1925 Seite 38) treten nach Erlag bes Finangministeriums vom 2. August 1925 Rr. 12729 folgende Anderungen ein:

a. Roftenbeitrag für Mitbenütung von Bentralheigung.

Der aus dem Grundgehalt von 25 RM für Beheizung von 100 cbm Rauminhalt und Beigperiode berechnete Monats beitrag $(\frac{25}{6}$ RM) bleibt bestehen, wird jedoch vom 1. Oftober 1925 ab 7 mal (statt wie feither 6 m a l) jum Einzug gebracht.

Beispiel: Für eine Wohnung von 850 cbm Inhalt waren bisher 6 mal monatlich $\frac{.850 imes25}{100 imes6}=$) 35,40 MM, zu zahlen; dieser Betrag wird in der Beizungsperiode 1925/26, beginnend mit dem 1. Oftober 1925, 7 mal erhoben.

b. Bezug von Beigftoffen aus Dienftbeftanben. Die Gebühren bleiben unverändert.

c. Bafferentnahme aus Leitungen.

Die Stadt Rarlsruhe bringt ab 1. April de. 38. ihren Privatabnehmern den durch Baffermeffer feftgestellten tatfächlichen Berbrauch mit 12 Golbpfennia für den Rubifmeter in Unrechnung.

d. Bezug von eleftrijdem Strom und Gas.

- 1. Für Rarlsruhe ift ber Gaspreis vom 1. Juni 1925 an mit 18 Pfennig für den Rubifmeter und ber Strompreis für Licht mit 40 Goldpfennig, für Rraft mit 22 Goldpfennig für die Rilowattftunde in Rechnung ju ftellen. Für Orte, wo die Bas- oder Strompreise billiger oder teuerer find, mare ber entsprechende Betrag pro Kilowattftunde ober pro Rubifmeter Gas einzusehen und von Monat zu Monat nen zu berechnen.
 - 2. Die Bahlergebühr bleibt unverandert.
- 3. Für Treppenhausbeleuchtung, deren Stromverbrauch nicht durch Bahler gemeffen wird, ift vom 1. Oftober 1925 an für jede Bohnung ein monatlicher Betrag von 0,40 RM zu berechnen.

e. Barmwafferbezug gu Bade= und fonftigen Bweden.

Die monatlichen Gebühren bleiben unverändert und werden wie unter Buchftabe a fur Diejenigen Bohnungsinhaber, welche nur mahrend ber Beig-

periode Warmwaffer beziehen, ab 1. Oftober 1925 7 mal zum Einzug gebracht.

f. Der Einzug der Roftenbeitrage geichieht wie bisher monatlich im voraus.

Rarlsruhe, den 14. August 1925. Der Minister des Kultus und Unterrichts In Vertretung: Dr. Armbruster.

Rr. A 15554. Landeefirchenftener.

Unfgrund des Landestirchensteuergesetes vom 30. Juni 1922 hat der Järaelitische Spnodalausschuß in seiner Sitzung vom 14. Juni 1925 beschlossen, daß zur Deckung des Auswands für die allgemeinen firchlichen Bedürfnisse der israelitischen Religionsgemeinschaft in Baden für das Rechnungsjahr 1925 an allgemeiner Lirchensteuer ein Zuschlag von 10 v. H. der maßgebenden Ursteuern erhoben wird.

Dieser Beschluß ist burch Staatsministerialsentschließung vom 5. August bs. Is. Nr. 7940 staatlich genehmigt worden.

Karfsruhe, den 13. August 1925.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Im Austrag:

Dr. Schwoerer.

Rr B 19173. Lehrgang für den tatholifden Religionsunterricht an den Fortbildungs., Gewerbes und Sandelefchulen.

An die Kreis- und Stadtschulamter sowie die Direktionen und Borftande der Gewerbeschulen und der Sandelsschulen.

Die Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg beabsichtigt, mit Billigung und Unterstützung des Erzb. Ordinariats einen Lehrgang für den katholischen Religionsunterricht der Fortbildungs- und Fachschulen an der Universität Freiburg vom 7. bis 17. September 1925 für die Religionslehrer dieser Schulen zu veranstalten.

Um den in Betracht fommenden Geistlichen die Teilnahme an dem Lehrgang zu ermöglichen, fällt, soweit nicht Ferien angesetzt sind, der katholische Religionsunterricht auf Antrag des betr. Religionslehrers bei der zuständigen Schulbehörde in dieser Zeit aus. Ich ersuche jedoch, Mitversehung anzuordnen, sofern die Durchführung des Unterrichts in den andern Lehrfächern eine solche geboten erscheinen läßt.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Hellpach

Nr. C 40033. Zweite Brufung ber Dandarbeitelehrerinnen. Den Nachbenannten ift aufgrund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Brufung

ber Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Brufung die Befähigung zur Erteilung bes Handarbeitsunterrichts an Höheren Madchenschulen zuerkannt worden:

Brenginger, Irma, von Rarisruhe, But, Josefa, von Sartheim, Bibler, Baula, von Rarleruhe, Dieg, Elfriede, von Karleruhe, Doll, Irma, von Mettenberg, Glunf, Anna, von Karlsruhe, Greß, Silbegard, von Bruchfal, Saifch, Gertrud, von Rarleruhe-Beiertheim, Sanfeln, Margarethe, von Raffel, Senninger, Emmi, von Größingen, drorste 1 Sodel, Irma, von Rarisruhe, Summel, Glifabeth, von Freiburg, dunalbet II Jager, Beda, von Rutte, Johs, Luife, von Rarleruhe, Reffel, Emilie, von Rarlsruhe, Rros, Elifabeth, von Rarlsruhe, Lint, Erna, von Offenburg, 10000 136 gunradnit Mad, Marie, von Karlsruhe, Danrer, Margarethe, von Rarisrnhe, Da ger, Margarethe, von Unterowisheim, Donig, Martha, von Muhlhaufen i. E., Müller, Hanna, von Zwidau (Sadjen), Reininger, Erita, von Freiburg i. B. Renreither, Franzista, von Karleruhe, alat sim Probst. Roja, von Bruchjal, in il I am Reichert, Eleonore, von Karlsruhe, Riede, Glifabeth, von Schöllbronn, Ruf, Irma, von Achdorf, Smansasamilarasinats. Schmitt, Augusta, von Lauterburg i. E., Schumacher, Luife, von Karleruhe, Schweizer, Erifa, von Rarleruhe, Stein, Maria, von Rarlsrube, Umhau, Gertrud, von Rarisruhe, Wid, Klara, von Karlsruhe, Biegler, Frieda, von Herrifchried; mid mi ferner :nagungisdlatine gen gundun

Baumann, Johanna, von Pforzheim, Grieshaber, Elisabeth, von Freiburg i. B., Heinrich, Gertrud, von Pforzheim, Kapenmaier, Martina, von Wiesental, Müller, Martha, von Neustadt i. Sch., Oberle, Luise, von Straßburg i. E., Schmid, Margarete, von Freiburg i. B.

Karlsruhe, den 5. August 1925. Der Minister des Kultus und Unterrichts In Bertretung: Dr. Schmitt.

Drud und Berlag von Malich & Bogel in Rarlerube.